



BEKANTMACHUNG

In der 28. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 17.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

222 - 28/2017 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 07.06.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 3

223 - 28/2017 Naturnahe Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen am Dorfteich Dorfstraße (Wallrode) - Vergabenummer 20-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 – Öffentliche Ausschreibung - den Auftrag an Firma Rybicki Bau GmbH, Bischofferode gemäß dem Vergabevorschlag von der Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft mbH, Dipl.-Ing. Klaus Kunter Bierweg 27 in 99310 Arnstadt zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

224 - 28/2017 Beschluss über die Billigung sowie die Beteiligung des Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 4 „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode sowie die Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 4 „ Aufbaustraße“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung, dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und den wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planziele angestrebt: Begründung, siehe Anlage. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4 „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung , dem Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und den wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher

ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

225 - 28/2017 **Beschluss über die Beteiligung der Bürger, der Behörden und und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), die Billigung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

226 - 28/2017 **Beschluss über die Beteiligung der Bürger, der Behörden und und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), die Billigung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

227 - 28/2017 **Beschluss über die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplans Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großb. nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und der schalltechnischen Begutachtung sowie die Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S.

41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) , die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und der schalltechnischen Begutachtung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planziele angestrebt: Begründung, siehe Anlage. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1 „Großflächiger Einzelhandel“ im OT Großbodungen, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen nebst dessen Begründung (jeweils in der Fassung vom Juli 2017) und die schalltechnische Begutachtung sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 32 - 11/ 2012 vom 29.03.2012 aufgehoben. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO kein/e Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

228 - 28/2017 Vergabe von Ingenieurleistungen Friedhof Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95), i. V. mit der HOAI 2013 den Auftrag der Ingenieurleistungen für die Pflasterarbeiten Friedhof Bischofferode an das Ingenieurbüro Jürgen Müller, Heinrich-Mann-Straße 37 B, 37345 Am Ohmberg gemäß dem unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

229 - 28/2017 Überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung OT Wallrode

Der Gemeinderat Am Ohmberg beschließt aufgrund § 87 Nr. 30 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV – vom 26. Januar 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 20.000 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, OT Wallrode. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 wurden Ausgaben in Höhe von 105.000 € für diese Maßnahme veranschlagt. Die Finanzierung der Maßnahme ist abgesichert durch Einsparung bei der Sanierung der kommunalen Wohnungen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

230 - 28/2017 Überplanmäßige Ausgaben für die naturnahe Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen – Dorfteich OT Wallrode

Der Gemeinderat Am Ohmberg beschließt aufgrund § 87 Nr. 30 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV – vom 26. Januar 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 € für die naturnahe Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen – Dorfteich OT Wallrode. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 wurden Ausgaben in Höhe von 105.000 € für diese Maßnahme veranschlagt. Bei der Ausschreibung ergaben sich höhere Kosten. Die erhöhten Kosten werden in den 2. Nachtrag eingearbeitet. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen im Verwaltungs- und

Vermögenshaushalt.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

- 231 - 28/2017 Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Landgemeinde Am Ohmberg**
Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 05.05.2017 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2016.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

- 232 - 28/2017 Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2016**
Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg auf der Grundlage des Schlussberichts (§ 82 Abs. 1 ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2016. Der Bürgermeister hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

- 233 - 28/2017 Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2016**
Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg auf der Grundlage des Schlussberichts (§ 82 Abs. 1 ThürKO) die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2016. Der Beigeordnete hat nach § 38 ThürKO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

- 234 - 28/2017 Beschluss über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg – Nachbesetzung H. Steinecke**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (beschließender Ausschuss) in folgender Position neu. Mitglied: Mark Heilert, CDU

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 17.07.2017 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 19.07.2017

gez. Steinecke
Bürgermeister